



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1116/2018		Datum: 28.11.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 25 "Baugebiet Lüderitzstraße", Änderung Nr. 8 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			
Gremienweg:			
18.12.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV –FBA IV– beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Baugebiet Lüderitzstraße“, Änderung Nr. 8 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch –BauGB–,
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es ist geplant mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Aus vertragsrechtlichen Gründen soll die öffentliche Auslegung des Entwurfs erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages durchgeführt werden.

Bezüglich der Planungsinhalte und -ziele wird auf die in der Anlage beigefügten Bebauungsplanunterlagen verwiesen.

Anlage/n:

Satzung, Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

Historie:

30.08.2018: Aufstellungsbeschluss im Stadtrat